

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

Der Chef
des Bundeskanzleramtes

Bonn, den 31. Januar 1985

14 (33) - 235 01 - Kr 6/85

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich unter Bezugnahme auf die EntschlieBung des Bundesrates vom 14. September 1984 (BR-Drucksache 341/84 - BeschluB) den vom Bundesminister des Innern für die Bundesregierung erstellten

Bericht über den Stand der Verhandlungen
in der Europäischen Gemeinschaft über

- den Richtlinienvorschlag betreffend
Blei- und Benzolgehalt des Benzins
- den Richtlinienvorschlag über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren

mit der Bitte um Kenntnisnahme.


(Dr. Schäuble)

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft über

- den Richtlinienvorschlag betreffend Blei- und Benzolgehalt des Benzin
 - den Richtlinienvorschlag über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren
-

In seiner Entschliebung vom 14. September 1984 (Drucksache 341/84) zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge hat der Bundesrat u.a. die Bitte an die Bundesregierung gerichtet, "ihm bis Dezember 1984 über die Verhandlungen in den EG-Mitgliedstaaten zu berichten".

Der Umweltministerrat der EG hat in seiner Tagung am 6. Dezember 1984 die beiden o.g. Richtlinienvorschläge der Kommission beraten und nachstehende Ergebnisse erzielt.

1. Vorbemerkung

Eine Verabschiedung der Richtlinienvorschläge durch den Rat war aus formellen Gründen nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Ratstagung die Stellungnahme des Europäischen Parlaments (EP) noch ausstand. In seiner Sitzung am 12. Dezember 1984 hat das EP inzwischen seine Stellungnahme beschlossen. Es ist nun Aufgabe der Kommission, ihre Richtlinienvorschläge im Lichte der Stellungnahme des EP zu überprüfen und ggf. dem Rat Änderungsvorschläge vorzulegen.

2. Richtlinienvorschlag betreffend den Bleigehalt im Benzin

Der Rat konnte alle noch offenen Fragen klären. Der Richtlinienvorschlag wurde materiell gebilligt. Da inzwischen die Stellungnahme des EP vorliegt, kann nun auch die förmliche Verabschiedung dieser Richtlinie erfolgen. Mit Rücknahme eines bestehenden französischen Vorbehalts wird gerechnet. ...

Nach der im Rat gefundenen Gesamtlösung wird die Richtlinie insbesondere folgende Elemente enthalten:

- Festlegung der Oktanzahl von 95 ROZ/85 MOZ an der Tankstelle für ein einheitliches unverbleites Superbenzin
- Verpflichtung zur Einführung unverbleiten Benzins spätestens ab 1. Oktober 1989 in Verbindung mit der Möglichkeit, daß Mitgliedstaaten ab sofort vorziehen
- Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung mit unverbleitem Benzin zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Interesse des innergemeinschaftlichen Verkehrs zu fördern (Protokollklärung des Rates).

Die deutsche und die dänische Delegation haben sich in einer Protokollklärung vorbehalten, zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission Schritte einzuleiten, die zu einer völligen Herausnahme von bleihaltigem Normalbenzin aus dem Markt führen.

3. Richtlinienvorschlag betreffend Kfz-Abgase

Der Rat einigte sich auf eine Reihe politischer Orientierungen für die weiteren Arbeiten an diesem Richtlinienvorschlag:

Alle Delegationen waren sehr daran interessiert, daß eine gemeinschaftliche Lösung für das Problem der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen gefunden wird.

Diese gemeinschaftliche Lösung sollte auf folgenden Grundsätzen beruhen:

- a) Sie muß dem Umweltschutz nachdrücklich Geltung verschaffen und mithin eine wesentliche Verringerung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen anstreben.
- b) Diese Verringerung muß möglichst kurzfristig erreicht werden.
- c) Es ist erforderlich, die Vorschriften des Vertrages zu beachten und die Einheit des Gemeinsamen Marktes zu bewahren.

- d) Schließlich muß sie hinsichtlich der technischen Mittel zur Erreichung der angestrebten Ziele sehr flexibel gehalten werden können, damit der Stand der Kenntnisse unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse in Europa voll genutzt werden kann, ohne die Produktions- und Energiekosten außer acht zu lassen.

Der Rat akzeptierte die Hypothese einer Differenzierung zwischen größeren Fahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen als Grundlage für eine eingehendere Prüfung. Er beauftragte die auf hoher Ebene tagende Gruppe, auf dieser Grundlage ihre Beratungen insbesondere über folgende Punkte fortzusetzen:

- Festlegung der erforderlichen Kriterien für diese Differenzierung zwischen den beiden Fahrzeugklassen und Frage, ob die Kategorie der Kleinfahrzeuge in zwei Unterklassen aufgeteilt werden kann;
- Emissionsgrenzwerte, die unter Berücksichtigung aller geeigneten technischen Verfahren festzulegen sind;
- Beginn der Anwendung der Normen und Frage, ob zwischen neuen Fahrzeugtypen und sonstigen neuen Fahrzeugen unterschieden werden sollte.

Die Fragen im Zusammenhang mit der Verkürzung der betreffenden Fristen werden auf der nächsten Ratstagung im Lichte der von der Gruppe vorgelegten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Tatsache geprüft, daß einige Mitgliedstaaten vor gravierenderen Umweltproblemen stehen.

Der Rat beauftragte die Gruppe auf hoher Ebene, ihren Bericht vor Ende Januar 1985 fertigzustellen, damit der Rat auf seiner ersten unter italienischem Vorsitz stattfindenden Tagung beschließen kann; als Termin für den nächsten Umweltminister-rat ist der 7. März 1985 vorgesehen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß eine Lösung gefunden wird, die eine möglichst frühzeitige Einführung des umweltfreundlichen Autos in der Gemeinschaft bewirkt. Sei sieht sich in dieser Zielsetzung bestätigt durch die Stellungnahme des EP, wonach das umweltfreundliche Auto bereits ab 1986 eingeführt werden soll.